

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/855/23

Status:

öffentlich

Bauantrag: Neubau Doppelcarport mit Geräteschuppen

		Erstellungsdatum: 21.03.2023	
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Gemeinde Alt Bukow			

Sachverhalt:

Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Gartenstraße 4a

Gemarkung: Bantow

Flur: 1

Flurstücke: 2/1, 2/2

Antragseingang im Amt: 16.03.2023

Fristablauf gem. § 36 BauGB: 16.05.2023

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Bantow. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück der Gemarkung Bantow, Flur 1, Flurstück 2/1 und 2/2 zu erteilen.